



GEMEINDE GIFFERS

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Freitag, 13. Dezember 2024 / 20:00 bis 22:30

im Saal des Gasthofs "zum Roten Kreuz" in Giffers

Sitzungsleitung	Othmar Neuhaus, Gemeindepräsident
Anwesend	40 stimmfähige Personen 3 Gäste, darunter der Berichterstatter der Freiburger Nachrichten
Entschuldigt	8 Personen, darunter Gemeinderat Hans Rotzetter
Stimmenzähler	Patrick Kolly, Gauchetlistrasse 9, 1735 Giffers Pascal Hayoz, Schwarzseestrasse 1, 1735 Giffers
Publikation	Amtsblatt Nr. 48 vom 22. November 2024 Anschlagkasten ab 26. November 2024 Mitteilungsblatt Nr. 162 vom 11. November 2024
Protokoll	Rosmarie Piller, Gemeindeschreiberin a. i.

Traktanden (T)

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.05.2024: Genehmigung**
2. **Gemeindeligenschaften, Sporthalle; Beleuchtungswechsel LED inkl. Tableau: Kreditbegehren**
3. **Gemeindeligenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze
Beleuchtungswechsel LED: Kreditbegehren**
4. **Gemeindestrassen Oberzelg;
Einbau Feinbelag: Kreditbegehren**
5. **Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gemeindestrassen;
Feisti-Stützli: Kreditbegehren**
6. **Gemeindeligenschaften, Gasthof zum Roten Kreuz
Umgebung; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung): Kreditbegehren**
7. **Investitionsbudget 2025:
Genehmigung**
8. **Budget der Erfolgsrechnung 2025:
Genehmigung**
9. **Finanzplan; Vorstellung
Information**
10. **Bildung, Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schulreglement:
Genehmigung**
11. **Verschiedenes**

Begrüssung und Eröffnung

Der Ammann begrüsst alle Anwesenden zur 8. Gemeindeversammlung der laufenden Legislatur 2021-2026. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an die ehemaligen Behördenmitglieder der Gemeinde, an den Vertreter der Pfarrei Giffers-Tentlingen Richard Philipona, an Ruedi Vonlanthen (ehemaliger Ammann, ehemaliger Grossrat und Ehrenbürger) sowie Leo Bertschy (ehemaliger Ammann und ehemaliger Grossrat) und Nicolas Bürgisser (Grossrat, ehemaliger Oberamtmann und Mitglied der Finanzkommission). Weiter begrüsst er die Gemeindeschreiberin a.i.. Ebenfalls begrüsst er den Finanzverwalter und den Bauverwalter, welche nicht stimmberechtigt sind. Weiter begrüsst er die Mitglieder der Finanzkommission, nämlich Nicolas Bürgisser, Patrik Noger und Willy Carrel sowie Fabian Gobet als Vertreter der FN.

Damit den Abwesenden im Protokoll nicht mehr Gewicht verlieht wird als den Anwesenden, werden die Entschuldigungen im Protokoll nicht namentlich aufgeführt.

Der Freitag der 13. wird im Volksmund oft als Unglückstag bezeichnet. Gemäss Statistik geschehen an diesem Tag nicht mehr Unfälle als an anderen Tagen, erklärt der Ammann. Als kleines Geschenk erhalten alle Anwesenden als Glücksbringer ein Säckchen mit Weihnachtsgebäck in Form eines Kleeblattes.

Der Kanton hat gemeldet, dass er die Dorfstrasse sanieren will. Dies hat natürlich grosse Auswirkungen auf die Kanalisationsleitungen im Dorf, vornehmlich im Kreuzungsbereich, respektive Perimeter Kantonalstrasse, Obertswilstrasse, Fuchsfarmweg und Oberzelg. Dies war bei der Festlegung der Traktanden noch nicht bekannt. Der Einbau des Feinbelages in der Gemeindestrasse Oberzelg ist in der Folge nicht zielführend. Die Arbeiten müssen zwingend koordiniert werden. Daher wird das Traktandum 4 an dieser Gemeindeversammlung nicht behandelt. Seitens der Versammlung wird auf Anfrage des Ammanns zu dieser Traktandenänderung kein Einwand erhoben.

Der Ammann eröffnet die Gemeindeversammlung rechtsgültig und stellt die zu behandelnden Traktanden vor.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.05.2024: Genehmigung

Dieses Traktandum wird vom Ammann vorgestellt.

Sachverhalt

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024 wurden insgesamt neun Anträge durch die Exekutive gestellt. Die drei Kreditbegehren aus dem Ressort „Gemeindeligenschaften“ wurden alle angenommen. Auch die Kreditbegehren betreffend die gemeindeeigenen PV-Anlagen sowie für den Bau der Abwasserleitung im Bereich Dürrenberg wurden genehmigt. Zudem wurde die Einbürgerungskommission durch die Ersatzwahl eines Mitgliedes wieder vervollständigt. Die Kreditabrechnungen der Investitionsprojekte wurden ebenfalls genehmigt. Als Standardtraktanden wurden das Protokoll der vorherigen Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 sowie die Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung unterbreitet. Beide Anträge wurden von der Versammlung angenommen. Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.

2. Gemeindeligenschaften, Sporthalle; Beleuchtungswechsel LED inkl. Tableau: Kreditbegehren

Dieses Traktandum wird vom zuständigen Gemeinderat Willy Krattinger vorgestellt.

Sachverhalt

Aufgrund des Alters sind für die Beleuchtungsmittel und das dazugehörige Tableau in der Sporthalle Giffers-Tentlingen keine Ersatzteile mehr erhältlich. Diverse Ausfälle führen dazu, dass diese ersetzt werden müssen. Die neue LED-Beleuchtung wird zudem zur Verringerung des Energiekonsums führen und für angenehmere Lichtverhältnisse (wärmeres Licht) sorgen.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 74'500.00 inklusive MWST.

Finanzierung und Folgekosten

Sporthalle; Beleuchtungswechsel inkl. Tableau		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	74'500.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	33'300.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	41'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'680.00.

Sporthalle; Beleuchtungswechsel inkl. Tableau		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	620.00
Amortisation (5.0%)	CHF	2'060.00
Total	CHF	2'680.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 74'500.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 41'200.00 für die Anschaffung der Beleuchtungsmittel sowie des dazugehörigen Tableaus in der Sporthalle Giffers-Tentlingen gemäss vorliegendem Beschrieb.

Patrick Noger meldet sich im Namen der Finanzkommission und erklärt, dass die Angelegenheit geprüft worden und die Erklärung des Gemeinderates plausibel ist. Es handelt sich hierbei um eine Notwendigkeit und die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

3. Gemeindeligenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze Beleuchtungswechsel LED: Kreditbegehren

Die Präsentation dieses Geschäftes erfolgt durch den Gemeinderat Willy Krattinger.

Sachverhalt

Die Beleuchtungsmittel bei den Fussballplätzen haben ihr Alter erreicht und müssen aufgrund fehlender Ersatzteile und des hohen Energiekonsums ersetzt werden. Beim Trainingsplatz soll pro Mast eine LED-Lampe ersetzt werden, beim Hauptfeld deren zwei. Aus Sicherheitsgründen muss beim Hauptfeld aufgrund des höheren Gewichts der LED-Lampen ein Rütteltest durchgeführt werden. Die Kosten belaufen sich laut Berechnungen durch Spezialisten auf CHF 60'000.00 inklusive MWST. Die Loterie Romande wurde für eine finanzielle Unterstützung angefragt.

Finanzierung und Folgekosten

Sportanlagen; Fussballplätze Beleuchtungswechsel LED		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	60'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	26'800.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	33'200.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 20 Jahre (also 5.0%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 2'160.00.

Sportanlagen; Fussballplätze Beleuchtungswechsel LED		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	500.00
Amortisation (5.0%)	CHF	1'660.00
Total	CHF	2'160.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Gesamtkredites in der Höhe von CHF 60'000.00 sowie den daraus resultierenden Anteil der Gemeinde Giffers im Betrage von CHF 33'200.00 für den Wechsel auf LED-Beleuchtung bei den Fussballplätzen Giffers-Tentlingen gemäss vorliegendem Beschrieb.

Nicolas Bürgisser meldet sich im Namen der Finanzkommission. Er betont, dass sich die Finanzkommission mit diesem Geschäft intensiv auseinandergesetzt hat. Sie sieht ebenfalls die Notwendigkeit aus Gründen der Nachhaltigkeit und des geringeren Energiekonsums und empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

4. Gemeindestrassen Oberzelg; Einbau Feinbelag: Kreditbegehren

Dieses Traktandum wird an der Gemeindeversammlung aus den unter dem Titel «Begrüssung und Eröffnung» genannten Gründen nicht behandelt.

5. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gemeindestrassen; Feisti-Stützli: Kreditbegehren

Gemeinderat André Kolly präsentiert das nachfolgende Geschäft, wobei der Bauverwalter Sandro Jungo die technischen Details dazu erläutert.

Sachverhalt

Durch die zunehmende Überbauung und Verdichtung sowie die Häufung extremer Wetterereignisse stossen die Kanalisationen immer häufiger an ihre Kapazitätsgrenzen. Der „Generelle Entwässerungsplan“ (GEP) der Gemeinde Giffers sieht zehn Massnahmen vor, die diesem Problem entgegenwirken sollen. Ein wichtiges Ziel des GEP ist zudem die möglichst flächendeckende Einführung des Trennsystems (getrennte Ableitung von Regen- und Schmutzwasser) auf dem Gemeindegebiet. Als erste Massnahme soll nun ein zusätzlicher Kanal vom Quartier Feisti via Stützli zum ARA-Hauptkanal in der Stersmühle gezogen werden. Diese zusätzliche Leitung entlastet die Kanalisation bei starken Niederschlägen und ist ein wichtiger Schritt zur Umsetzung des Trennsystems.

Im Bereich der geplanten Abwasserleitung verläuft eine Versorgungsleitung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen, welche aus den 1980er Jahren stammt. Um die Ressourcen zu bündeln, soll im Zuge der Arbeiten auch die Wasserleitung erneuert werden.

Die Kanalisationsleitungen liegen im oberen Abschnitt des Projektes in der Quartierstrasse Feistiweg. Die geplanten Arbeiten beinhalten daher auch eine Sanierung der Gemeindestrasse Feistiweg im betroffenen Bereich.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf insgesamt CHF 2'650'000.00 inklusive MWST.

Da sich die drei Vorhaben gegenseitig bedingen, erfolgt eine Abstimmung über alle drei Begehren.

5.1 Wasserversorgung, Feisti-Stützli; Netzsanierung: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Wasserversorgung belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten

Feisti-Stützli; Netzsanierung		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	290'000.00
Anteil Gemeinde Tentlingen (inkl. MWST)	CHF	96'700.00
Anteil Gemeinde Giffers (inkl. MWST)	CHF	193'300.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 5'300.00.

Feisti-Stützli; Netzsanierung		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	2'900.00
Amortisation (1.25%)	CHF	2'400.00
Total	CHF	5'300.00

5.2 Abwasserbeseitigung, Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Abwasserbeseitigung belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten

Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	2'140'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 80 Jahre (also 1.25%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 58'850.00.

Feisti-Stützli; Sanierung, Entlastung und Einführung eines Trennsystems		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	32'100.00
Amortisation (1.25%)	CHF	26'750.00
Total	CHF	58'850.00

5.3 Gemeindestrassen, Feisti; Sanierung Strasse: Kreditbegehren

Die Kosten für die beschriebenen Arbeiten im Bereich der Gemeindestrassen belaufen sich auf:

Finanzierung und Folgekosten

Feisti; Sanierung Strasse		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	220'000.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredites. Die Amortisationsdauer beträgt nach HRM2 40 Jahre (also 2.5%). Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 8'800.00.

Feisti; Sanierung Strasse		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	3'300.00
Amortisation (2.5%)	CHF	5'500.00
Total	CHF	8'800.00

Nicolas Bürgisser meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort. Er betont, dass zur Wasserversorgung Sorge getragen werden muss und diese Projekte notwendig sind. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Armin Vonlanthen weist auf die Tafel unterhalb des Coops (Feistiweg) mit der verbotenen Fahrtrichtung hin. Diese wird jedoch meist nicht beachtet. Diese Angelegenheit wird an den Strassenchef, Gemeinderat Hans Rotzetter, weitergeleitet.

Roland Schafer erwähnt, dass die alte Zementrohrleitung betreffend Schmutzwasser bei der Poplera getestet werden sollte. Bauverwalter Sandro Jungo informiert, dass diese Kontrolle vorgesehen ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die drei beschriebenen Kreditbegehren zu genehmigen.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

**6. Gemeindeligenschaften, Gasthof zum Roten Kreuz
Umgebung; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung): Kreditbegehren**

Der zuständige Gemeinderat Willy Krattinger stellt das nachfolgende Geschäft vor.

Sachverhalt

Der Belag der Zufahrtsstrasse und des Trottoirs oberhalb des Gasthofs sowie beim Velo-Mofa-Unterstand ist stark beschädigt und muss erneuert werden. Ebenfalls ist das in die Jahre gekommene Geländer nicht mehr sicherheitskonform und muss einem Neuen weichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 59'500.00 inklusive MWST.

Finanzierung und Folgekosten

Gasthof zum Roten Kreuz; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung)		
Gesamtkosten (inkl. MWST)	CHF	59'500.00

Die Finanzierung erfolgt durch laufende Gelder oder durch die Aufnahme eines Kredits. Da sich diese Liegenschaft im Finanzvermögen der Gemeinde Giffers befindet, erfolgt nach HRM2 keine Amortisation. Im Falle einer Kreditaufnahme betragen die Folgekosten gemäss nachstehender Tabelle im ersten Folgejahr CHF 890.00.

Gasthof zum Roten Kreuz; Belagsarbeiten, Geländer (Absturzsicherung)		
Zinskosten (Annahme 1.5%)	CHF	890.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Kredits in der Höhe von CHF 59'500.00 für die Umgebungsarbeiten beim Gasthof zum Roten Kreuz gemäss vorliegendem Beschrieb.

Patrick Noger meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort. Die Finanzkommission hat das Projekt geprüft. Der Gasthof «zum Roten Kreuz» läuft gut und dies sollte auch so bleiben. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Armin Vonlanthen erkundigt sich zu den Parkplätzen, ob betreffend eingeschränkte Mobilität etwas vorgesehen ist. Da die Umgestaltung der Bushaltestelle vorgesehen ist, wird dieses Anliegen weiterverfolgt.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

7. Investitionsbudget 2025: Genehmigung

Das Investitionsbudget wird vom Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen.

Sachverhalt

Das Investitionsbudget 2025 der Gemeinde Giffers und das Investitionsbudget 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen konnten über den QR-Code im Mitteilungsblatt Nr. 162 respektive über die Website der Gemeinde Giffers eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Ammann erläutert in seiner Präsentation die Investitionen mit Hilfe von Tabellen und geht auf die einzelnen Projekte ein. Dabei sind die Investitionen nach den folgenden Gruppen als Zusammenfassung unterteilt:

Gruppe A	Kreditbegehren vom 13.12.2024	CHF	2'762'800.00
Gruppe B	bereits genehmigte Kredite	CHF	2'769'900.00
Gruppe C	Einnahmen aus Anschlussgebühren	CHF	-59'000.00
Gruppe D	Grundsatzbeschlüsse	CHF	4'324'200.00
Total		CHF	9'797'900.00

Der Ammann erläutert zu den Bezirksprojekten, aufgeführt unter Gruppe A, dass es sich um Projekte des Mehrzweckverbandes des Sensebezirks handelt, nämlich um vier Projekte der OS Sense. Diese wurden bereits an der Delegiertenversammlung in ihrer Kompetenz genehmigt. Unter diesen Projekten befinden sich auch CHF 2'000'000.00 (Bezirksanteil) für das Sensler Sport- und Freizeitbad. Dieser Betrag in der Kompetenz der Delegiertenversammlung wurde bislang nicht genehmigt.

Willy Carrel meldet sich im Namen der Finanzkommission zu Wort und erklärt, dass das Investitionsbudget geprüft wurde. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Investitionsbudgets 2025 der Gemeinde Giffers sowie des Investitionsbudgets 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

Ruedi Vonlanthen ergreift das Wort und erkundigt sich nach den Gesprächen zur Nutzung des Schwimmbades in Marly. Dabei betont er die Nähe und die tieferen Kosten. Zudem beliebere die Wasserversorgung Giffers-Tentlingen Marly mit Trinkwasser. Es bestehe auch eine lange Zusammenarbeit mit der ARA Marly, die ÖV-Verbindungen seien besser, und eine Einbindung in die zukünftige AGGLO Freiburg sei naheliegend. Daher sei eine Zusammenarbeit mit Marly sinnvoll. Er bemängelt die Transparenz des Gemeinderates in dieser Angelegenheit. Zudem erachtet er es als falsch, dass sich die Oberlandgemeinden mit höheren Beiträgen am Schwimmbad beteiligen. Ruedi Vonlanthen stützt sich auf die Art. 39 und 40 der Statuten des Mehrzweckverbandes (Lastenverteilung) und fragt, weshalb diese nicht genau so angewendet werden. Er macht zudem auf die grossen finanziellen Herausforderungen, welche in den nächsten Jahren auf die Gemeinde zukommen werden, aufmerksam (Wasserversorgung Giffers-Tentlingen, Pflegeheime, OS-Bauten, die mittlerweile 30-jährige Sporthalle Giffers-Tentlingen sowie die Kaisereggbahnen). In der Folge schlägt er vor, den Anteil der Gemeinde Giffers nicht als Kredit sondern als Grundsatz einzustellen. Er ist nicht damit einverstanden, dass dieses Projekt in der Kompetenz der Delegiertenversammlung liegt und erklärt, dass das Referendum mit den erforderlichen 1000 Unterschriften auf jeden Fall ergriffen wird.

Jean-Marc Aebischer erklärt, dass für die Einhaltung des Lehrplanes 21 im Kanton zu wenig Schwimmflächen vorhanden sind; die Schulen sind jedoch zur Durchführung des Schwimmunterrichtes verpflichtet. Er macht zudem einen Vergleich zwischen den Fussballplätzen mit einem hohen finanziellen Beitrag der Gemeinden für einen kleinen Kreis von Nutzern und zu Schwimmbädern für einen deutlich höheren Anteil der Bevölkerung.

Nicolas Bürgisser äussert sich so, dass die Delegiertenversammlung zwar beschliesst, die Gemeinden jedoch die Rechnung begleichen müssen. Ein solches Projekt zieht mit Sicherheit eine Steuererhöhung mit sich. Er will auch wissen, wie sich die Kostenverteilung gestaltet und wie gross der Anteil der Gemeinde Giffers ist.

Joseph Jungo wünscht, dass die Zahlen mit Marly geprüft werden. Erst hernach könne man diesbezüglich Entscheide fällen.

Der Ammann erklärt, dass es sich hierbei um ein Projekt der Gemeinde Plaffeien handelt. Allerdings soll sich der ganze Bezirk an diesem Projekt (ohne Mantelnutzung) beteiligen. Damit die weiteren Projektschritte unternommen werden können, muss zunächst die Gemeindeversammlung in Plaffeien über ihren Anteil als Bauherrin entscheiden. Er bestätigt, dass sich der Gemeinderat Giffers, wie die anderen Oberlandgemeinden, mit einem definierten Beitrag an den Betriebskosten beteiligen will.

Ruedi Vonlanthen unterbreitet den Antrag, dass der Beitrag der Gemeinde Giffers an das Sensler Sport- und Freizeitbad im Investitionsbudget 2025 lediglich als Grundsatz aufgenommen wird. Die übrigen Investitionsprojekte bleiben dabei unberührt.

Joseph Jungo fragt nach, ob bezüglich eines Heizungswechsels bei der Sporthalle an eine Fernheizung gedacht wurde; die Gemeinde Giffers verfüge schliesslich über grosse Flächen Wald. Gemeinderätin Nadja Jungo antwortet, dass bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde, um dies zu prüfen.

Der Ammann schreitet zur Abstimmung und schlägt vor, das Investitionsbudget wie vom Gemeinderat vorgetragen zu genehmigen. Die Abstimmung ergibt das folgende Resultat:

Abstimmung

10 JA

30 NEIN

Der Antrag von Ruedi Vonlanthen ergibt das folgende Ergebnis:

29 JA

10 NEIN

1 ENTHALTUNG

Somit gilt der Antrag von Ruedi Vonlanthen als genehmigt.

8. Budget der Erfolgsrechnung 2025: Genehmigung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 wird vom Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen.

Sachverhalt

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'700.00 ab. Dieses Ergebnis resultiert wie folgt aus der nachfolgenden Tabelle mit den Hauptkonten nach HRM2:

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allg. Verwaltung	829'300	705'000	811'756.21
1	Öff. Ordnung, Sicherheit	185'900	163'100	154'309.24
2	Bildung	2'371'800	2'296'400	2'282'305.23
3	Kultur, Sport	63'600	79'900	87'618.41
4	Gesundheit	959'600	911'200	918'065.99
5	Soziale Sicherheit	858'600	853'500	824'621.52
6	Verkehr	530'600	437'000	482'347.72
7	Umweltschutz, Raumordnung	99'100	91'600	76'320.75
8	Volkswirtschaft	23'000	23'600	8'758.69
	Total	5'921'500	5'558'300	5'646'103.76

Konto	Bezeichnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
9	Finanzen und Steuern	5'962'200	5'545'600	5'646'103.76
		Gewinn	Verlust	
		40'700	12'700	0

Das detaillierte Zahlenmaterial zum Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers sowie das Budget der Erfolgsrechnung 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen (jeweils nach HRM2) konnten über den QR-Code im Mitteilungsblatt Nr. 162 respektive über die Website der Gemeinde Giffers eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Ammann erläutert die Positionen mit den grössten Abweichungen zum Budget 2024 und zur Rechnung 2023.

Willy Carrel erklärt im Namen der Finanzkommission, dass das Budget Ende Oktober 2024 geprüft worden ist und alles detailliert angeschaut wurde. Der Finanzhaushalt ist nahezu ausgeglichen. Es sei allerdings zu beachten, dass die jährliche Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrage von CHF 188'000.00 das Gesamtergebnis beschönigt. Die Finanzkommission empfiehlt der Versammlung den Antrag anzunehmen.

Ans Cotting erwähnt, dass im Vergleich zum Budget 2024 im Bereich Gemeindeverwaltung der Betrag um CHF 80'000.00 höher ist und fragt nach den Gründen. Der Ammann erklärt, dass im Budget 2024 der Betrag tiefer ist; die Rechnung 2023 jedoch einen höheren Betrag ausweist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Erfolgsrechnung 2025 der Gemeinde Giffers sowie das Budgets 2025 der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

9. Finanzplan; Vorstellung Information

Die Vorstellung des Finanzplans erfolgt durch den Ammann Othmar Neuhaus.

Sachverhalt

Die Grundlagen zum Finanzplan finden sich im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), welches nachfolgend als Auszug wiedergegeben ist:

Art. 5 (Zweck):

Der Finanzplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Leistungen.

Art. 6 (Zuständigkeit und Verfahren):

¹Die Gemeinde erstellt einen Finanzplan über fünf Jahre. Der Finanzplan wird regelmässig und entsprechend den Bedürfnissen, jedoch mindestens einmal jährlich, nachgeführt.

²Der Finanzplan wird vom Gemeinderat beschlossen.

³Der Finanzplan und seine Nachführungen werden an die Finanzkommission und die Gemeindeversammlung weitergeleitet.

Die Struktur und der Inhalt des Finanzplanes sind in der dazugehörigen Verordnung beschrieben.

Nachdem an den Gemeindeversammlungen vom 08. April 2022, vom 05. Juli 2023 sowie vom 01. Dezember 2023 der Finanzplan zur Kenntnis vorgelegt wurde, wird an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 die Neuauflage des Finanzplanes vorgestellt. *Einstimmig mit 26 JA wird der Antrag des Gemeinderates von der Versammlung genehmigt.*

Willy Carrel erwähnt, dass sich die Finanzkommission in dieser Angelegenheit noch nicht beraten hat. Sie wartet das Ergebnis 2024 ab. Dies wird im 2025 nochmals angeschaut.

10. Bildung, Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester; Schulreglement: Genehmigung
--

Die zuständige Gemeinderätin Nadja Jungo, zugleich Präsidentin der Schulkommission des Schulkreises der Primarschule Giffers-Tentlingen-St. Silvester, stellt dieses Traktandum vor.

Sachverhalt

Das heutige Schulreglement muss aufgrund des neuen Schulgesetzes einer Neufassung weichen. In der Folge wurde in der Primarschulkommission der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester das neue Reglement in mehreren Beratungen verfasst. Dieses durchlief während dieser Zeit auch mehrere Prüfungen durch das zuständige kantonale Amt.

Jede Gemeinde des Schulkreises muss über ihr eigenes Reglement verfügen, wobei diese inhaltlich identisch sind. An den Gemeindeversammlungen der drei Gemeinden des Primarschulkreises (Giffers, Tentlingen und St. Silvester) wird das jeweilige Schulreglement zur Genehmigung vorgelegt.

Das Schulreglement mit seinem Ausführungsreglement konnte über den QR-Code im Mitteilungsblatt Nr. 162 respektive über die Website der Gemeinde Giffers eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Nadja Jungo erkundigt sich bei der Versammlung, ob das neue Schulreglement detailliert vorgestellt werden soll. Aus der Versammlung wird kein solches Bedürfnis laut. In der Folge beschränkt sie sich auf eine Zusammenfassung. Im Zusammenhang mit den finanziellen Aspekten aus dem Reglement erklärt sie, dass dieses Reglement dem Preisüberwacher vorgelegt wurde. Im vorliegenden Reglement wurde die Empfehlung des Preisüberwachers übernommen. Diese lautet wie folgt:

Art. 8 Abs. 2 der drei Schulreglemente ist wie folgt anzupassen:

«Diese Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt. Sie beträgt höchstens CHF 8.00 pro Tag und Schülerin, respektive Schüler. Der aktuell gültige Betrag ist im Ausführungsreglement des Gemeinderates über die Kostenbeteiligung zum Schulreglement festgehalten.»

Patrick Noger ergreift im Namen der Finanzkommission das Wort und erklärt, dass das Reglement zur Kenntnis genommen wurde und empfiehlt der Versammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Schulreglements der Gemeinde Giffers.

Abstimmung

Einstimmig mit 40 JA wird der Antrag von der Gemeindeversammlung genehmigt.

11. Verschiedenes

Das Traktandum wird durch den Ammann Othmar Neuhaus vorgetragen:

Das Mitteilungsblatt beinhaltet ab der Seite 13 bis zur Seite 23 die folgenden Gemeindemitteilungen:

- Neue Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2025
- Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2024/2025 der Gemeindeverwaltung und des Sammelhofs sowie der Kehrriichtabfuhr
- Baugesuche (01.03.2024 bis 30.09.2024)
- Label «Energistadt»
- Musikschule Giffers-Tentlingen: Schnupperabo
- Veranstaltungskalender 2025
- Information: Was gehört in die Grünabfuhr und was nicht?
- Defibrillator-Standorte in Giffers
- Verkehrsführung während der Sanierung des Bubenschulhauses (ab Januar 2025)

Ab Seite 24 sind Mitteilung von Dritten abgedruckt, beispielsweise

- Freiburger Volkskalender
- Oberamt des Sensebezirks: Lärm
- Pro Senectute hilft bei der Steuererklärung
- Mütter- und Väterberatung der Spitex
- Kleider- und Hilfsgütersammlung 2025 beim Werkhof
- Information der Polizei: Einbrecher bei Dämmerung

Fragerunde:

- Joseph Jungo stellt fest, dass Livio Schmutz per Ende August 2024 die Gemeindeverwaltung verlassen hat. Er fragt nach, ob die Stelle öffentlich ausgeschrieben wird und eventuell ein externer Berater bei der Anstellung beigezogen wird.

Der Ammann Othmar Neuhaus antwortet ihm, dass diese Angelegenheit ernst genommen wird und eine Analyse im Jahr 2025 gemacht wird. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

- Josef Jungo fragt weiter, ob ein Sicherheitsbriefkasten vorgesehen sei.

Der Ammann Othmar Neuhaus antwortet, dass für die Abstimmungen und Wahlen bereits ein separater Briefkasten für das Wahlmaterial geplant ist.

- Joseph Jungo erwähnt, dass viel gebaut wird und folglich Aufträge erteilt werden. Er will wissen, ob die Möglichkeit besteht, diese Aufträge ab einem Betrag von CHF 30'000.00 im Mitteilungsblatt zu publizieren.

Gemeinderat Wilhelm Krattinger antwortet, dass dies nicht üblich sei. Zudem werden im Rahmen des Beschaffungswesens nach Möglichkeit einheimische Unternehmen berücksichtigt. Bei grösseren Projekten werden zur Information Firmentafeln angebracht.

- Leo Bertschy fragt nach, warum in den letzten zwei Jahren zwei Gemeindeschreiber gekündigt haben.

Laut Ammann Othmar Neuhaus ist dies auf unterschiedliche Auffassungen zurückzuführen.

Die Stimmzähler haben stets eine wichtige Funktion zu erfüllen. Daher überreicht ihnen der Ammann ein kleines Präsent.

Der Ammann dankt der Pächterfamilie für die offerierte Suppe im Nachgang zu dieser Versammlung und wünscht allen einen guten Appetit. Damit beendet er die Versammlung um 22.30 Uhr und wünscht allen schöne Festtage und alles Gute für das Jahr 2025.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES VON GIFFERS

Othmar Neuhaus
Gemeindepräsident



Rosmarie Piller
Gemeindeschreiberin a.i.